

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten nicht nur bei der betroffenen Person

Bezeichnung der Datenverarbeitung:	Schülerbeförderung
Verantwortliche/r:	Fachdienst 51 - Schulen Fachdienstleitung Frau Tadday-Schlichting Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351 - 966 6564 Fax: 02351 - 6866 E-Mail: a.tadday-schlichting@maerkischer-kreis.de
Vertreter/in:	Fachdienst 51 - Schulen Herr Brockhaus Tel.: 02351 - 966 6586 Fax: 02351 - 966 88 6586 E-Mail:
Datenschutzbeauftragte/r:	Märkischer Kreis Datenschutzbeauftragte Fachdienst Recht & Kommunalaufsicht / Datenschutz Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351/966-6134 Fax: 02351/6866 E-Mail: datenschutz@maerkischer-kreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung:	Entscheidung über Anträge zur Schülerbeförderung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n: (materiell-rechtlich sowie verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO, DSG NRW, §§ 97 und 120 SchulG NRW, Schülerfahrkostenverordnung NRW
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	Name, Vorname, Privatanschrift, private Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, Schulzugehörigkeit, Gesundheitsdaten
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten:	Externe Auftragsverarbeiter im Rahmen von Auftrags- verarbeitung gem. Art. 28 DSGVO: ☒ SIT Hemer (Rechenzentrum) ☐ ☒ zur Zahlungsabwicklung beteiligte Stellen des Märkischen Kreises ☒ Schulen des Märkischen Kreises ☒ Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
Eine Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation	☒ ist nicht beabsichtigt ☐ ist beabsichtigt / Beschreibung:
Dauer der Speicherung:	10 Jahre nach Beendigung der Fahrkostengewährung

Stand: 16.07.2025

Märkischer Kreis · Heedfelder Straße · 45 58509 Lüdenscheid · Telefon: 02351 966-60

E-Mail: poststelle@maerkischer-kreis.de · www.maerkischer-kreis.de

Rechte der Betroffenen:	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Art. 15 DSGVO - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art. 16 DSGVO - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art. 17 DSGVO - Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art. 18 DSGVO - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art. 20 DSGVO - Recht auf Datenübertragbarkeit • Art. 21 DSGVO – Widerspruchsrecht • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde • Art. 7 DSGVO - Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung, so besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird
Die Daten stammen aus folgender Quelle:	eigene Angaben der Antragstellenden, Abgleich mit Schulen
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist	☒ vorgeschrieben durch Gesetz ☐ vertraglich vorgeschrieben ☐ für Vertragsabschluss erforderlich ☐ nicht vorgeschrieben
Die betroffene Person ist verpflichtet zur Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten:	☒ Ja ☐ Nein Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Folgen und Auswirkungen: Sollten Antragstellende notwendige Informationen nicht bereitstellen, kann der Anspruch auf Gewährung von Schülerfahrkosten nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Schülerfahrkosten gewährt werden können.

Es besteht eine automatisierte
Entscheidungsfindung gemäß Art. 22
Absätze 1 und 4 DSGVO (z.B. Profiling):

☐ Ja / Beschreibung:
☒ Nein